

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
02.03.2017

Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltige Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatskanzlei, zugleich Ministerium für Kultur, schreibt im Rahmen des Operationellen Programms 2014-2020 einen Wettbewerb zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes aus. Im Fokus steht dabei die Erhaltung und die Weiterentwicklung des einzigartigen und nicht ersetzbaren kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt sowie als Anziehungspunkt für kulturinteressierte Touristen.

Die Förderung der Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt soll im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 auf langfristig wirksame Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung in diesem Bereich setzen. Dabei wird ein Ideenwettbewerb zur Entwicklung innovativer Modellvorhaben zur Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten in Sachsen-Anhalt im Kontext der Stärkung der regionalen Entwicklung ausgeschrieben. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes soll wesentliches Element der Identität einer Stadt/Gemeinde, der Erhöhung der Attraktivität für Bewohnende, Besuchende und Unternehmen sowie die Steigerung der Attraktivität der Kultur- und Naturerbestätten mit dem Ziel der Erhöhung der Besucherzahlen sein.

Die Infrastruktur und Gebäude müssen im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen sich befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen. Teilnahme berechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts als Träger von Kultureinrichtungen sowie der Bau- und Bodendenkmale. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Die Prüfung und Beurteilung der eingereichten Beiträge besteht aus zwei Stufen: eine Vorprüfung und der entsprechenden Begutachtung durch ein Expertengremium. Als Grundlage dienen die im beigefügten Wettbewerbsaufruf ausgezeichneten Prüfkriterien. Inhalt der Vorprüfung ist die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei das ein kulturelles Nutzungskonzept erstellt ist, die die lokalen Besonderheiten berücksichtigen. Im Anschluss erfolgt eine Bewertung der Projektideen durch Experten aus dem Kultur/Weltkulturerbe, Städtebau und Denkmalpflege sowie Umweltschutz.

Die Bewerbungsunterlagen sind unter dem Stichwort „**1. Wettbewerbsaufruf EFRE-Kulturerbeprogramm**“ an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt, Referat 61, Turmschanzenstraße 32 in 39114 Magdeburg zurichten. Einsendeschluss ist der **30.07.2017**. Es gilt das Datum des Poststempels. Welche formalen Anforderungen zu erfüllen sind und welche Kriterien entscheidend für eine positive Aufnahme in das Verfahren sind, entnehmen Sie bitte den beigefügten Wettbewerbsaufruf des Kultusministeriums.

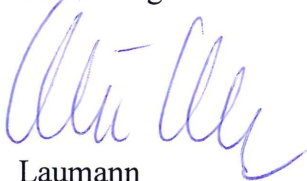
Rückfragen können direkt an das Referat 61 der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur gerichtet werden. Die zuständige Referentin ist: Frau Beatrix Schadenberg, Tel.-Nr. 0391/567 3678, E-Mail: beatrix.schadenberg@mk.sachsen-anhalt.de.

Der Wettbewerb entscheidet über die eingereichten Beiträge. Im Ergebnis verabschiedet die genannte Jury eine priorisierte Liste von Wettbewerbsbeiträgen. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur übersendet diese an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle und informiert über das Auswahlresultat. Die Wettbewerbsteilnehmer, die in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen wurden, können auf dieser Basis ihre Förderanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt stellen. Die Bewilligung der konkreten Vorhaben erfolgt durch die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuschüsse können bis 80 von 100 der gesamt förderfähigen Ausgaben betragen.

Weitere Informationen können Sie auch unter dem Link:
<https://kultur.sachsen-anhalt.de/kulturfoerderung/eu-strukturfonds/> erhalten.

Unter diesem Link ist sowohl die Presseerklärung der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur einzusehen als auch die Wettbewerbsaufrufunterlagen und die geplante Richtlinie zur Förderung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Laumann

Anlagen